

# AUSSTELLER REGLEMENT

## ANNAHME DER ANMELDUNG

Das Teilnahmegesuch ist auf dem offiziellen Anmeldeformular zu stellen. Mit seiner rechtsgültigen Unterschrift verpflichtet sich der Aussteller insbesondere,

- sich an das vorliegende Reglement und die sich darauf stützenden Entscheide der Organisatorin zu halten. Gegen diese Entscheide ist keine Berufung möglich.
  - seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen.
  - seinen Stand innerhalb der allgemeinen Fristen auf- / abzubauen und zu räumen.
- Die Verletzung dieser Verpflichtungen gibt der Organisatorin das Recht, auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers alle geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen. Über die definitive Annahme der Anmeldung entscheidet die Organisatorin. Die Anmeldung gilt als Vertrag, wenn die Organisatorin sie schriftlich bestätigt. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Eine Haftung der Ausstellungsleitung für Ansprüche, die Aussteller oder Drittpersonen aufgrund der Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen und / oder Erzeugnissen stellen, besteht nicht.

## RÜCKTRITTSRECHT / AUSSCHLUSS

1. Dem Aussteller steht das Recht zu, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung schriftlich und ohne Grund